

Teilnahmebedingungen für Trainingstage

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Pferde.
2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.
3. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Im Zweifelsfall kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Die teilnehmenden Pferde sollten mindestens 5-jährig sein.
6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
8. Bei Rücktritt wird die Seminargebühr nur zurückerstattet, wenn der Seminarplatz an einen anderen Teilnehmer vergeben werden kann.
9. Jeder Pferdebesitzer/Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Weisungen und Anordnungen des Veranstalters.
10. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern oder Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist die Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Seminargebühren erstattet.
12. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd ist beliebig. Sie muss jedoch verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte und Sporen führt zum Ausschluss der Veranstaltung.
13. Reiterplätze: durch die Anmeldung entsteht noch kein Anspruch auf einen Seminarplatz. Die Reiterplätze werden vergeben, die Teilnehmer werden benachrichtigt. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, wird die überzählige Kursgebühr zurückerstattet. Zuschauer haben einen zugesicherten Platz, sofern die Gebühr überwiesen wurden.